

Vorlage Nr. I/20/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Bevölkerungsstatistik

A Problem

Die Einwohnerzahlen der Stadt Bremerhaven werden bisher vom Bürger- und Ordnungsamt durch Fortschreibung des Volkszählungsergebnisses von 1987 ermittelt. Hierbei wird der jeweilige Einwohnerbestand des Vormonats anhand der Geburten und Sterbefälle sowie der Außen- und Binnenwanderungen verändert.

Mit einem Abstand von mehr als 30 Jahren zum ursprünglichen Erhebungszeitpunkt hat sich die Ungenauigkeit der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl erhöht, z. B. durch Bereinigungen und nachträglichen Veränderungen des Melderegisters durch die Meldebehörde. Von einer Verwendung der Ergebnisse des Zensus 2011 als neue Basis der kommunalen Bevölkerungsfortschreibung war abzusehen, da der Magistrat die hier zu Grunde liegenden Zahlen nicht anerkannt hat und Rechtsmittel eingelegt hat.

B Lösung

Die Ermittlung der kommunalen Bevölkerungszahlen erfolgt künftig nicht mehr als Fortschreibung auf Basis der Volkszählung von 1987, sondern als Auswertung der aktuellen Zahlen des Einwohnermelderegisters. Die Voraussetzungen hierzu wurden durch das Ortsgesetz über die Bevölkerungsstatistik der Stadt Bremerhaven vom 01.09.2016 (Brem.GBl. S. 528) bereits geschaffen.

Durch die Umstellung der Bevölkerungsstatistik wird gewährleistet, dass jeweils aktuelle Auswertungen unterschiedlicher Merkmale des Bevölkerungsbestandes, wie z. B. Alter, Geschlecht, Nationalität etc. auf kleinräumiger Gebietsebene aus einer einheitlichen und damit vergleichbaren Datengrundlage möglich sind.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die kommunale Einwohnerzahl würde sich durch die Umstellung nach derzeitigem Stand zum 01.01.2018 auf 117.088 reduzieren (letzter Wert kommunale Fortschreibung = 118.696 am 30.09.2017). Grundlage für Finanzausweisungen sind jedoch ausschließlich die amtlichen Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes Bremen, sodass sich keine finanziellen Auswirkungen ergeben. Der Beschlussvorschlag hat auch keine personalwirtschaftlichen oder klimaschutzrechtlichen Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Ausländische MitbürgerInnen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sportes werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die vorgesehene Umstellung zur Ermittlung der Bevölkerungszahlen zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister